

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdiensten
und damit im Zusammenhang stehende Leistungen
für das Produkt**

**Red Bull MOBILE
(Red Bull MOBILE AGB)**

DIE INHALTE AUF EINEN BLICK.

ABSCHNITT I: RECHTSGRUNDLAGEN UND VERTRAGSABSCHLUSS.	3
1. Rechtsgrundlagen.	3
2. Vertragsparteien & Vertragsabschluss.	3
3. Vertragsdauer & Mindestvertragsdauer.	4
4. Sicherheiten, Vorauszahlung & Leistungseinschränkung.	4
ABSCHNITT II: UNSERE LEISTUNGEN.	4
5. Leistungsbeschreibung und Netzverfügbarkeit.	4
6. Leistungsfristen.	5
7. Entstörung Ihres Anschlusses.	5
8. Roaming.	5
9. Rufnummern-Unterdrückung.	6
10. Telefonbuch.	6
11. Euro-Notruf.	6
12. Internet Service Providing (ISP).	7
ABSCHNITT III: RECHTE UND PFLICHTEN.	7
13. Anzeige & Information.	7
14. Karten, Codes & Nutzung.	8
15. Missbräuchliche Verwendung.	8
16. Software-Rechte.	9
17. Unsere Haftung.	9
18. Ihre Haftung für Ihre Entgeltforderungen.	10
19. Sperre.	10
ABSCHNITT IV: ENTGELTE.	10<u>11</u>
20. Zahlungsbedingungen.	11
21. Rechnungen.	12
22. Entgelte: Einwände & Überprüfung.	12
23. Aufrechnungs- & Zurückbehaltungsrecht.	13
24. Restentgelt.	13
25. Leistungen anderer Anbieter.	13
ABSCHNITT V: DATENSCHUTZ.	14
26. Datenschutz.	14
27. Sicherheitsmaßnahmen.	15
ABSCHNITT VI: VERTRAGSÄNDERUNGEN.	15
28. Vertragsänderungen.	15
29. Vertragsübertragung.	16
30. Ende von Zusätzlichen Leistungen.	17 <u>17</u>
31. Allgemeine Leistungseinstellung.	17
ABSCHNITT VII: VERTRAGSBEENDIGUNG.	17
32. Vertragsbeendigung: Gründe.	17
33. Ordentliche Kündigung & Vertragslaufzeit.	17
34. Außerordentliche Kündigung.	18 <u>18</u>
35. Tod des Kunden.	18
36. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen.	18
ABSCHNITT VIII: SCHLUSSBESTIMMUNGEN.	19<u>19</u>
37. Anwendbares Recht.	19 <u>19</u>
38. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitbeilegung.	19 <u>19</u>
39. Salvatorische Klausel.	19

Bitte beachten Sie: Die Überschriften in diesen AGB und die Fragen am linken Rand sollen Ihnen die Orientierung erleichtern. Sie sind nicht Inhalt des Vertrages und definieren und begrenzen nicht dessen Bestimmungen.

ABSCHNITT I: RECHTSGRUNDLAGEN UND VERTRAGSABSCHLUSS.

1. RECHTSGRUNDLAGEN.

Was regelt dieser Vertrag und was ist die Grundlage?

- 1.1 Wenn keine anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von uns gelten, erbringen wir Kommunikationsdienste und damit zusammenhängende Leistungen („zusätzliche Leistungen“) auf folgender Grundlage:
- das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG),
 - diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (Red Bull MOBILE AGB),
 - für Sie geltende Leistungsbeschreibungen als Bestandteil dieser Red Bull MOBILE AGB und
 - für Sie geltende Entgeltbestimmungen.

Sind individuelle Vereinbarungen möglich?

- 1.2 AGB, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung bekommen Sie bei uns.
- 1.3 Unsere Mitarbeiter und Vertreter dürfen keine individuellen Vereinbarungen mit Ihnen treffen.
Verbraucher: Für Sie gilt das nur, wenn wir auf unserem Anmeldeformular darauf hinweisen und Sie diese Einschränkung kennen. Formlose Erklärungen gelten nur dann, wenn unsere Mitarbeiter und Vertreter dafür eine Vollmacht haben oder Sie nicht wissen, dass der Mitarbeiter bzw. Vertreter keine Vollmacht hat.

2. VERTRAGSPARTEIEN & VERTRAGSABSCHLUSS.

Wie kommt dieser Vertrag zustande und was müssen Sie dabei beachten?

- 2.1 Unser Vertrag beginnt, sobald Sie bestellen (Angebot) und wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen (Annahme), z.B. den Anschluss freischalten. Bitte beachten Sie: Für besondere Bestellformen können andere Bestimmungen gelten, z.B. im Online Shop.

- 2.2 Sie müssen die Pflichtfelder im Bestellformular vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen.

Wir können Ihre Angaben überprüfen und von Ihnen Nachweise für Ihre Identität, Geschäftsfähigkeit und Zeichnungs- oder Vertretungs-Befugnis fordern, z.B. amtlicher Lichtbildausweis, Meldezettel, Vollmacht.

Außerdem können wir von Ihnen eine inländische Zustell- und Rechnungs-Anschrift, eine österreichische Bankverbindung und, wenn in den Entgeltbestimmungen vorgesehen, eine schriftliche Einzugsermächtigung fordern (Pkt. 20).

In welchen Fällen können wir Ihre Anmeldung ablehnen?

- 2.3 Wir können Ihr Angebot ablehnen – insbesondere aus diesen Gründen:
- a. Sie sind mit Ihren Zahlungen im Verzug – gegenüber uns oder einem anderen Unternehmen nach Pkt. 29.3.
 - b. Wir oder ein Unternehmen nach Pkt. 29.3 haben in den letzten drei Jahren einen Vertrag mit Ihnen gekündigt, weil Sie wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.
 - c. Sie sind nicht rechtsfähig.
 - d. Ihre Geschäftsfähigkeit ist beschränkt und wir haben keine Genehmigungs- und Haftungs-Erklärung Ihres gesetzlichen Vertreters.
 - e. Ihre Angaben bei der Bestellung waren unvollständig oder unrichtig, oder Sie haben die geforderten Nachweise nicht erbracht (Pkt. 2.2).
 - f. Sie haben uns keine schriftliche Einzugsermächtigung erteilt, obwohl das in den Entgeltbestimmungen vorgesehen ist (Pkt. 20.9).
 - g. Es besteht der begründete Verdacht, dass unsere Leistungen missbräuchlich verwendet werden (Pkt. 15).
 - h. Wir haben begründete Zweifel an Ihrer Bonität: z.B. wenn die Bonitäts-Auskunft negativ ausfällt, Sie einen außergerichtlichen Ausgleichsversuch unternommen haben, ein Konkurs- oder Ausgleichs-Verfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde.
 - i. Sie haben kein inländisches Bankkonto.

Wer trägt öffentliche Gebühren und Abgaben?

- 2.4 Wir können nach Pkt. 4.1 den Vertragsabschluss von einer Sicherheit oder Vorauszahlung abhängig machen und den Leistungsumfang beschränken, z.B. bei Roaming.
- 2.5 Sie zahlen alle öffentlichen Gebühren und Abgaben, die mit dem Vertragsabschluss verbunden sind.

3. VERTRAGSDAUER & MINDESTVERTRAGSDAUER.

Wie lange gilt unser Vertrag?

- 3.1 Wenn nicht anders vereinbart, dann ist der Vertrag unbefristet.
- 3.2 Wir können für die Verträge eine Mindestvertragsdauer vorsehen: Sie richtet sich nach unseren Entgeltbestimmungen und dem Bestellformular. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit ~~Ablauf des Tages, an dem wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen~~ – frühestens jedoch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die eine Mindestvertragsdauer vorsieht.

4. SICHERHEITEN, VORAUSZAHLUNG & LEISTUNGSEINSCHRÄNKUNG.

Wann können wir eine Sicherheit oder eine Vorauszahlung verlangen bzw. unsere Leistungen einschränken?

- 4.1 Unter folgenden Voraussetzungen können wir unsere Leistungen von Sicherheiten oder einer angemessenen Vorauszahlung abhängig machen oder – gemäß einer gesonderten Vereinbarung mit Ihnen – den Leistungsumfang Ihnen gegenüber beschränken, z.B. Mehrwert- oder Roaming-Leistungen:
- Fälle nach Pkt. 2.3 a, b und h .
 - Sie haben Ihr Kredit-Limit erreicht (Pkt. 19.1 i).
 - Die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen in Höhe von mindestens 2 monatlichen Grundentgelten bzw. Mindestumsätzen erscheint gefährdet und eine zwangsweise Einbringung wäre mit hohen Kosten verbunden.

Welche Sicherheiten gibt es und was müssen Sie dazu wissen?

- 4.2 Mögliche Sicherheiten sind Kautions, Bürgschaft oder Bank-Garantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kredit-Instituts.
- 4.3 Wenn Sie eine Kautions als Sicherheit leisten, dann haben Sie Anspruch auf Zinsen. Die Höhe der Zinsen richtet sich nach dem Mindestzinssatz für tagfällige Sparbuch-Einlagen der BAWAG P.S.K. Dieser Zinssatz wird jedes Jahr zum 1.1. und 1.7. angepasst.
- 4.4 Wir geben Ihnen die Kautions, die Bürgschaftserklärung oder Bank-Garantie zurück, sobald es keinen Grund mehr für diese Sicherheit gibt.

ABSCHNITT II: UNSERE LEISTUNGEN.

5. LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND NETZVERFÜGBARKEIT.

In welchen Fällen können wir unsere Leistungen einschränken oder unterbrechen?

- 5.1 Umfang und Qualität unserer Leistungen finden Sie in den Leistungsbeschreibungen. Einschränkungen können sich nach Pkt. 4 und aus den folgenden Absätzen ergeben.
- 5.2 Soweit für betriebsnotwendige Arbeiten zur Vermeidung von Netzstörungen oder auf behördliche Anordnung erforderlich, können wir Leistungen vorübergehend unterbrechen oder einschränken.

Was tun wir bei Netz-Störungen?

- 5.3 Wir beheben jede technische Störung des Netzes ohne schuldhaftes Verzögerung. Wenn wir die Leistungsqualität nach den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen länger als einen vollen Kalendertag nicht erbringen, zahlen wir Ihnen für die Dauer der Nichterbringung Ihre festen monatlichen Entgelte anteilig zurück.

Was tun wir um die Auslastung der Netze zu optimieren?

- 5.4 Bitte informieren Sie uns rasch, wenn Sie Netzstörungen bemerken.
- 5.5 Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsauslastung oder um eine Überlastung einer Netzverbindung zu vermeiden, messen wir laufend die generelle

Auslastung unseres Netzes um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzwerkausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es im Einzelfall zu vorübergehenden Einschränkungen der Dienstqualität kommen.

5.6 Für detailliertere Informationen kontaktieren Sie einfach unsere Serviceline.

6. LEISTUNGSFRISTEN.

Innerhalb welcher Fristen stellen wir Ihnen Leistungen bereit?

- 6.1 Wir schalten Ihren Mobilfunk-Anschluss erstmalig innerhalb von drei Werktagen frei. Ausnahmen:
- Bei besonderen Bestellformen können andere Bestimmungen gelten, z.B. im Online Shop.
 - Aus technischen Gründen kann eine längere Frist bis zu 5 Werktagen notwendig sein, z.B. Portierung der Rufnummer.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.

- 6.2 Wie lange es dauert, bis wir andere Leistungen für Sie bereitstellen, hängt von der Art der Leistung ab und ist in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen festgelegt.

Was gilt, wenn wir Fristen nicht einhalten?

- 6.3 Wenn das erstmalige Freischalten länger dauert als nach Pkt. 6.1 vorgesehen, können Sie vom Vertragsangebot zurücktreten – vorausgesetzt Sie setzen uns eine Nachfrist von mindestens 3 Werktagen. Wenn eine Frist länger dauert als nach Pkt. 6.2 vorgesehen, können Sie vom Vertragsangebot zurücktreten – vorausgesetzt Sie setzen uns eine Nachfrist von mindestens 14 Werktagen.

- 6.4 Mitwirkungspflicht: Sie müssen bei Ihnen die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen können – z.B. Sie ermöglichen uns Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten, sofern dies erforderlich ist. Sonst können wir vom Vertrag zurücktreten oder die Bestellung stornieren – vorausgesetzt wir setzen Ihnen eine Nachfrist von mindestens 5 Werktagen. In diesem Fall müssen Sie uns die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten ersetzen – höchstens aber das für die Herstellung der Leistung vorgesehene Entgelt. Außerdem müssen Sie die monatlichen festen Entgelte vom geplanten Zeitpunkt der Leistungsbereitstellung bis zum Vertragsrücktritt bzw. Bestellstorno zahlen – mindestens aber ein volles festes monatliches Entgelt bzw. einen vollen monatlichen Mindestumsatz.

7. ENTSTÖRUNG IHRES ANSCHLUSSES.

Was tun Sie bei einer Anschluss-Störung?

- 7.1 Bitte informieren Sie uns rasch, wenn Ihr Anschluss gestört ist, z.B. Ihre SIM-Karte defekt ist. Erst nach Ihrer Meldung kann der Schaden behoben werden.

- 7.2 Beginn und Ende der Entstörung sowie Rechtsfolgen einer durch uns zu vertretenden Verzögerung sind in den Leistungsbeschreibungen festgelegt.

Welche Kosten fallen dabei an?

Wenn Sie die Störung zu vertreten haben und uns darum bitten, die Störung zu beheben, dann müssen Sie das in den Entgeltbestimmungen dafür vorgesehene Pauschal-Entgelt zahlen, z.B. für SIM-Kartentausch. Ist kein Pauschal-Entgelt vorgesehen, dann müssen Sie unsere Leistungen nach Aufwand zahlen. Darüber hinaus müssen Sie Ihre festen monatlichen Entgelte zahlen.

8. ROAMING.

Was ist Roaming?

- 8.1 Mit Roaming können Sie auch in ausländischen Mobilfunknetzen unserer Partner telefonieren und sonstige Leistungen nutzen, z.B. Daten senden und empfangen. Voraussetzung für Roaming ist ein Roaming-Abkommen zwischen uns und dem ausländischen Mobilfunk-Betreiber.

Für Roaming-Leistungen sind in der Regel wir Ihr direkter Vertragspartner. Detaillierte Informationen zu unseren Roaming-Partnern und den Entgelten, die wir Ihnen für Roaming-Leistungen verrechnen, finden Sie in den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen und im Internet unter www.redbullmobile.at/agb.

Wer verrechnet die Roaming-Entgelte und was gilt bei Einwänden?

8.2 Die Entgelte für Ihre Telefonate im Ausland rechnen wir ab. Auf Ihrer Rechnung bzw. Ihrem Einzelentgeltnachweis finden Sie eine detaillierte Darstellung, wann Sie welches ausländische Mobilfunknetz genutzt haben. Einwände gegen die Höhe der Roaming-Entgelte müssen Sie schriftlich bei uns erheben.

Wie können Sie unnötige Kosten vermeiden?

8.3 Bitte beachten Sie: In grenznahen Gebieten kann es vorkommen, dass sich Ihr Endgerät bei der üblicherweise eingestellten Funktion „automatische Netzsuche“ in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht. Das erkennen Sie auf dem Display Ihres Handys oder der Benutzeroberfläche Ihrer Datenkarte. Wenn sich Ihr Handy in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht, fallen Roaming-Entgelte an – obwohl Sie sich in Österreich aufhalten.

8.4 Sie können unerwünschte Roaming-Verbindungen in grenznahen Gebieten vermeiden, indem Sie Ihr Endgerät auf „manuelle Netzwahl“ stellen und unser Netz wählen oder indem Sie bei uns eine Rufsperrung für sämtliche Roaming-Verbindungen einrichten lassen. Näheres finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts bzw. können Sie bei unserer Serviceline erfragen.

8.5 Bitte beachten Sie : Wenn sich Ihr Handy in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht, fallen auch für die Rufumleitung zur Mobilbox Roaming-Entgelte an.

9. RUFNUMMERN-UNTERDRÜCKUNG.

9.1 Sie können die Rufnummern-Anzeige für ein- und ausgehende Anrufe unterdrücken; Ausnahme: Notrufe.

10. TELEFONBUCH.

Was gilt für elektronische Telefonbücher?

10.1 Wenn Sie einen Vertrag mit uns haben, übernehmen wir auf Ihren Wunsch diese Daten in unser elektronisches Teilnehmerverzeichnis und Telefonbuch und nutzen sie auch für unsere Auskunftsdienste: Name, akademischer Grad, Anschrift und Rufnummer. Zusätzlich können Sie Ihre Berufsbezeichnung und andere Daten dort eintragen lassen – nach den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.

10.2 Bitte beachten Sie: Elektronische Teilnehmerverzeichnisse bieten Ihnen verschiedene Funktionen – z.B. die Suche anhand von Namen, Adressen, Rufnummern etc.

10.3 Wenn Sie einen anonymen Vertrag haben (z.B. B-Free), dann müssen Sie Ihre Identität nachweisen, bevor wir Sie in unser Teilnehmerverzeichnis aufnehmen (Pkt. 2.2).

10.4 Ihr Eintrag im Telefonbuch wird für die folgende Ausgabe unverändert übernommen.

10.5 Wenn Sie Ihre Daten im Telefonbuch ändern oder löschen wollen, dann informieren Sie bitte die Redaktion der A1 Telekom Austria AG schriftlich – spätestens bis Redaktionsschluss. Redaktion und Redaktionsschluss finden Sie im Telefonbuch.

10.6 Die Entgelte für Nebeneintragungen im Telefonbuch müssen Sie bis Redaktionsschluss zahlen.

11. EURO-NOTRUF.

11.1 Es besteht die einheitliche europäische Notruf-Nummer 112.

11.2 Aus unserem Mobilfunknetz sind alle nationalen Notrufnummern und die europäische Notrufnummer auch ohne SIM-Karte kostenlos erreichbar. Wenn Sie eine Notrufnummer anrufen, dann müssen wir dem Betreiber des Notrufdienstes auf dessen Verlangen Ihre Stammdaten sowie Ihren Standort mitteilen.

12. INTERNET SERVICE PROVIDING (ISP).

Welche Risiken gibt es? Wie können Sie Ihre Sicherheit erhöhen?

12.1 Bitte beachten Sie: Das Surfen im Internet ist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden – z.B. Viren, Spyware, Trojaner, Phishing, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc. Diese Risiken sind auch von Ihrem Verhalten abhängig, z.B. von den Sicherheitseinstellungen Ihres Browsers. ~~Daher haften wir nicht für daraus resultierende Schäden.~~

Verbraucher: Ausgenommen davon sind Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

12.2 Sie können Ihre Sicherheit erhöhen, indem Sie entsprechende Sicherheitslösungen installieren, z.B. Anti-Viren Software oder Firewalls. Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, absolute Sicherheit zu gewährleisten – auch wenn Sie die von uns angebotenen Sicherheitslösungen einsetzen. Daher haften wir z.B. nicht für Schäden, wenn bei Ihnen installierte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

Verbraucher: Ausgenommen davon sind Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

In welchen Fällen können wir Informationen über Sie an andere weiterleiten?

12.3 Wir können Informationen, die uns über Sie vorliegen, auf gerichtliche oder behördliche Anordnung an ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde weiterleiten (z.B. nach Strafprozessordnung; § 53 Sicherheitspolizeigesetz; § 18 E-Commerce-Gesetz).

Wir dürfen Ihre Identität gegenüber einem Dritten auf dessen Verlangen offen legen, wenn er ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung Ihrer Identität und eines bestimmten rechtswidrigen Sachverhalts glaubhaft machen kann. Dabei richten wir uns nach dem Positionspapier „Beauskunftung“ des Verbandes der österreichischen Internet-Anbieter (ISPA). Die jeweils gültige Fassung finden Sie im Internet unter www.ispa.at.

Was gilt, wenn Sie rechtswidrige Inhalte über das Internet veröffentlichen?

12.4 Wir müssen Inhalte, die Sie über das Internet öffentlich zugänglich machen, nicht überwachen oder Sie auf rechtswidrige Inhalte hinweisen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Inhalte zu löschen, die gegen Pkt. 15.2 verstoßen – z.B. rechtswidrige oder verbotene Inhalte oder Inhalte, die unbefugt in Rechte Dritter eingreifen. Darüber müssen wir Sie nicht vorab informieren.

ABSCHNITT III: RECHTE UND PFLICHTEN.

13. ANZEIGE & INFORMATION.

Worüber müssen Sie uns informieren – und wie?

13.1 Wenn sich Ihre persönlichen bzw. Firmen-Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Rechnungsanschrift, Firmenbuch-Nummer, Rechtsform) oder Ihre Bankverbindung ändern oder Ihre Geschäftsfähigkeit beschränkt wird, dann müssen Sie uns sofort, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen nach der Änderung schriftlich informieren.

Wie senden wir Ihnen rechtlich bedeutsame Infos? Was müssen Sie dabei beachten?

13.2 Wir können Ihnen auch rechtlich bedeutsame Erklärungen per E-Mail oder SMS oder anderen elektronischen Medien zusenden, z.B. Rechnung, Zahlungserinnerung oder Kündigung. Erklärungen gelten als zugegangen, sobald Sie diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen (z.B. E-Mail) oder zur Kenntnis nehmen können, z.B. SMS.

13.3 Nicht eingeschriebene Post gilt innerhalb Österreichs 2 Werktage nach Aufgabe als zugegangen. Ausnahme: Sie teilen uns mit, dass die Post später oder gar nicht zugestellt wurde.

13.4 Erklärungen gelten auch dann als zugegangen, wenn Sie die Erklärungen nicht erhalten haben, weil Sie uns nicht über die Änderung Ihrer Anschrift oder E-Mail Adresse informiert haben. Ausnahme: E-Mails sind unzustellbar, weil Ihre E-Mail-Adresse ungültig ist.

14. KARTEN, CODES & NUTZUNG.

**Ihre SIM-Karten:
Was müssen Sie
dabei beachten?**

14.1 SIM-Karten bleiben unser Eigentum. Wir können die Einstellungen Ihrer SIM-Karten aktualisieren; außerdem können wir sie zurückfordern, wenn der Vertrag oder die Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung ausgelaufen ist.

Sie müssen Ihre SIM-Karten vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung schützen: Bitte bewahren Sie Ihre SIM-Karten sorgfältig auf und lassen Sie sie nicht an Orten mit hohem Diebstahlrisiko liegen, z.B. im Auto.

Sie müssen uns Verlust, Diebstahl und jeden erkennbaren Mangel oder Schaden sofort melden – unter Angabe Ihrer SIM-Karten-, Ruf- oder Kundennummer. Wenn Sie den Verlust oder Diebstahl telefonisch angezeigt haben, müssen Sie uns eine schriftliche Anzeige nachbringen. Bitte beachten Sie die Folgen, wenn Sie uns nicht informieren (Pkt. 18).

**Ihre Codes: Was
müssen Sie dabei
beachten?**

14.2 Sie müssen Codes, wie Kennwort, Benutzernamen und PIN-Code geheim halten und sicher verwahren. Keinesfalls dürfen Sie Ihre Codes gemeinsam mit der SIM-Karte aufbewahren. Sie müssen Ihren Code sofort ändern, wenn Sie den Verdacht haben, dass ihn Unberechtigte kennen. Wenn nur wir den Code ändern können, müssen Sie uns damit sofort beauftragen.

Bitte bedenken Sie: Diese Sicherheitsmaßnahmen sind unbedingt nötig, weil Dritte Ihren Anschluss missbrauchen können. Das gilt sowohl für unsere Leistungen als auch für Leistungen anderer Anbieter – die über Kommunikationsdienstleistungen hinausgehen können, z.B. Mehrwertdienste. Bitte beachten Sie die Folgen, wenn Dritte Ihren Anschluss nutzen (Pkt. 18).

Zu Ihrer Sicherheit können Sie bestimmte Leistungen sperren lassen, z.B. Mehrwertdienste. Genaue Informationen dazu finden Sie in unseren Leistungsbeschreibungen.

**Können Sie
bestimmte
Leistungen sperren
lassen?**

**A1 Edition
Endgeräte:
Was müssen
Sie beim
Entsperren
beachten?**

14.3 Red Bull MOBILE Edition Endgeräte funktionieren nur mit unseren SIM-Karten (SIM-lock). Diese Endgeräte dürfen nur in unseren A1 SHOPS entsperrt werden.

Red Bull MOBILE Edition Endgeräte, die Sie nicht bei Ihrer Erstanmeldung oder einer Aktion erwerben (Vollpreis), entsperren wir kostenlos gegen Vorlage der Rechnung. Sonst verrechnen wir Ihnen für das Entsperren ein Entgelt nach unseren Entgeltbestimmungen.

Sie können auch freie Endgeräte erwerben (ohne SIM-lock).

Wir haften nicht für Schäden, die beim Entsperren durch Sie oder Dritte entstehen.

15. MISSBRÄUCLICHE VERWENDUNG.

**Wie dürfen Sie
unsere Leistungen
nutzen, wie
nicht?**

15.1 Nur wenn wir ausdrücklich zustimmen, dürfen Sie unsere Leistungen zu kommerziellen Zwecken Dritten überlassen oder weiterverkaufen – oder sonst damit handeln.

15.2 Sie müssen dafür sorgen, dass unsere Leistungen nicht missbräuchlich verwendet werden – z.B. nicht

a. für bedrohende oder belästigende Anrufe, Datenübertragungen oder sonstige Fälle nach § 78 TKG,

b. für Betrug oder andere strafbare Handlungen,

c. mit mobilen gateways oder ähnlichen Einrichtungen – wenn wir nicht ausdrücklich zustimmen,

d. für das Übermitteln oder Speichern verbotener Inhalte – also Inhalte, die gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen; jedenfalls Inhalte die pornografisch, nationalsozialistisch, beschimpfend, beleidigend, rassistisch, fremdenfeindlich, politisch extremistisch, gewaltverherrlichend oder moralisch verwerflich sind; oder Inhalte, die gegen die „Netiquette“ verstoßen und dadurch andere User oder unsere Netzintegrität beeinträchtigen,

e. für das Übermitteln oder Speichern urheberrechtlich geschützter Inhalte, wenn Sie nicht die erforderlichen Rechte besitzen und

Welche Konsequenzen kann ein Missbrauch für Sie haben?

- f. für das Zusenden von unerbetenen Informationen z.B. mit E-Mails oder SMS – zu Zwecken der Direkt-Werbung oder als Massen-Sendung („Spamming“ nach § 107 TKG).
- g. für den Versuch, unerlaubt Zugang zu fremden Computersystemen zu erlangen (z.B. Hackversuche, Portscans).

- 15.3 Bitte beachten Sie: Wenn Sie gegen Pkt. 15.1 oder 15.2 verstoßen, können wir unsere Leistungen und die Leistungen anderer Anbieter (Pkt. 8,25) für Sie sperren (Pkt. 19) und den Vertrag außerordentlich kündigen (Pkt. 34).
- 15.4 Sie haften bei einer von Ihnen zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar – insbesondere wenn Sie gegen Pkt. 15.2 verstoßen; außerdem müssen Sie uns vollständig schad- und klaglos halten, wenn wir von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden.

16. SOFTWARE-RECHTE.

Was müssen Sie bei der Nutzung von Software beachten?

- 16.1 Sie können von uns zur Verfügung gestellte Software und Dokumentationen für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses nutzen. Diese Nutzungsrechte sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar.

Urheberrechte: Sie müssen sowohl unsere als auch Rechte von Dritten an der Software beachten. Mit der Installation der Software akzeptieren Sie sowohl unsere als auch die Lizenz- und Nutzungs-Bedingungen von Dritten. Wenn Sie diese Bestimmungen schuldhaft verletzen, halten Sie uns für jeden daraus entstehenden Nachteil schad- und klaglos.

- 16.2 Sie dürfen Software für Red Bull MOBILE Edition Geräte nur mit unseren SIM-Karten verwenden.

Was ist im Leistungsumfang enthalten, was nicht?

- 16.3 Nicht in unserem Leistungsumfang enthalten ist, dass unsere Software mit fremder, nicht von uns gelieferter Software zusammenarbeitet oder Ihren spezifischen Anforderungen entspricht. Daher übernehmen wir dafür keine Verantwortung und Haftung.

- 16.4 Ausnahmen: Handelsübliche Standard-Software auf Basis der technischen Entwicklung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (z.B. MS Windows, Mac OS X) oder wir haben Ihnen die Funktionalität im Einzelfall ausdrücklich zugesagt. Wir haften nicht für Schäden und Mängel, die entstehen

- a. wenn Sie die Software ändern.
- b. wenn Sie dafür notwendige System-Einstellungen verändern.
- c. durch Anwendungsfehler.

Unternehmer: Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel der Programm-Funktionen beschränkt.

17. UNSERE HAFTUNG.

Wofür haften wir und in welcher Höhe?

- 17.1 Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ausnahme: Personenschäden.

- 17.2 **Unternehmer:** Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen – soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Außerdem ist unsere Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis begrenzt – gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit 7.300 Euro, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit 730.000 Euro. Wenn der Gesamtschaden höher ist, verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig.

18. IHRE HAFTUNG FÜR ENTGELTFORDERUNGEN.

**Wofür haften Sie?
Welche Ausnahmen
gibt es?**

- 18.1 Sie haften für alle Entgeltforderungen, wenn Dritte mit Ihrer SIM-Karte, Ihren Codes oder sonst über Ihren Anschluss Kommunikationsdienstleistungen von uns oder anderen Anbietern (Pkt. 8, 25) in Anspruch nehmen – und Sie das innerhalb Ihrer Einflussosphäre zu vertreten haben.
- 18.2 Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer SIM-Karte haften Sie so lange, bis Ihre Meldung oder Ihr Auftrag, den Code zu ändern, bei uns eintrifft (Pkt. 14).
- 18.3 Ausgenommen von Pkt. 18.1 und 18.2 sind Entgeltforderungen, die aus einem Vertragsverhältnis eines Dritten mit einem anderen Dritten (z.B. Mehrwertdienste-Anbieter) stammen.

19. SPERRE.

**Wann können wir
welche Leistungen
sperrern?**

- 19.1 Abgesehen von Pkt. 5 können wir unsere Leistungen und die Leistungen anderer Anbieter (Pkt. 8, 25) ganz oder teilweise für Sie sperren, wenn
 - a. Sie mit Ihren Zahlungen an uns oder eines der in Pkt. 28.3 genannten Unternehmen in Verzug sind – obwohl wir Sie gemahnt, Ihnen eine Sperre angedroht und eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt haben,
 - b. Sie nicht mehr rechtsfähig sind,
 - c. Ihre Geschäftsfähigkeit beschränkt ist und keine Genehmigungs- und Haftungs-Erklärung Ihres gesetzlichen Vertreters vorliegt,
 - d. Sie trotz unserer Aufforderung keine gültige Einzugsermächtigung erteilen, obwohl das in den Entgeltbestimmungen vorgesehen ist (Pkt. 20.9),
 - e. Sie einen außergerichtlichen Sanierungsversuch unternommen haben, ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder Ihre Bonität aus anderen Gründen nicht mehr gegeben ist und wir Sie unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen erfolglos gemahnt haben
 - f. Sie keine inländische Bankverbindung haben,
 - g. der begründete Verdacht besteht, dass unsere Leistungen missbräuchlich verwendet werden (Pkt. 15),
 - h. Sie andere wesentliche Vertragspflichten verletzen,
 - i. Ihre laufenden und von Ihnen noch nicht bezahlten Entgelte für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdienstleistungen Ihr doppeltes Kredit-Limit erreichen, wobei Entgelte für die ein Anspruch auf Aufschub der Fälligkeit nach § 71 TKG besteht, nicht berücksichtigt werden: Ihr Kredit-Limit richtet sich nach der Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer bisherigen Rechnungen, beträgt aber jedenfalls € 30,-- oder
 - j. das in den Verträgen mit anderen Anbietern vorgesehen ist (Pkt. 8, 25): In diesem Fall betrifft die Sperre nur die Leistung dieses Anbieters.

19.2 Wir informieren Sie auf Wunsch über den Grund der Sperre.

**Welche Entgelte
fallen während der
Sperre an?**

19.3 Bei einer von Ihnen zu vertretenden Sperre müssen Sie Ihre monatlichen Entgelte bzw. Ihren Mindestumsatz weiter zahlen.

**Wann heben wir eine
Sperre wieder auf?**

19.4 Wir heben die Sperre auf, sobald die Sperrgründe entfallen und Sie uns auf unser Verlangen die Kosten für das Sperren und Aufheben der Sperre ersetzt haben.

ABSCHNITT IV: ENTGELTE.

20. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.

Wie verrechnen wir unsere Leistungen?

- 20.1 Wir sind berechtigt, für alle unsere Leistungen an Sie eine gemeinsame Rechnung mit einer einheitlichen Kundennummer auszustellen – auch bei Leistungen aus verschiedenen Verträgen.
- 20.2 Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen. Wenn sich der Umsatzsteuersatz ändert, können wir unsere Entgelte entsprechend anpassen.
- 20.3 Wir runden Rechnungsendbeträge auf 1 vollen Cent auf oder ab.
- 20.4 Wenn nicht anders vereinbart verrechnen wir Entgelte in monatlichen Rechnungsperioden (Rechnungsmonat). Die Rechnungsperiode können Sie aus der Rechnung ersehen.
- 20.5 Feste monatliche Entgelte wie z.B. Grundentgelte verrechnen wir im Voraus – höchstens für 3 Monate. Andere Entgelte verrechnen wir, nachdem wir die Leistung erbracht haben (z.B. Verbindungsentgelte, Mindestumsätze).
- 20.6 Feste monatliche Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze fallen ab Vertragsbeginn an (Pkt. 2). Wenn der Vertragsbeginn oder das Vertragsende in eine laufende Rechnungsperiode fällt, dann zahlen Sie die festen monatlichen Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze dieser Rechnungsperiode anteilig. Ausnahme: In den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen sind abweichende Regelungen vorgesehen.
- 20.7 Bieten wir Ihnen Leistungen gegen Bezahlung eines festen monatlichen Pauschalentgelts an und stehen Ihnen diese Leistungen in einem Zeitraum, der kürzer ist als eine Rechnungsperiode, nur anteilig zur Verfügung, weisen wir Sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin und geben Ihnen die Rechnungsperiode bekannt.

Wie können Sie zahlen?

- 20.8 Ihre Rechnung bezahlen Sie mit Einzugsermächtigung. Sollte in Ausnahmefällen die Einzugsermächtigung nicht bedient werden, können Sie mit Zahlschein oder sonstiger Überweisung bezahlen. Auch diese Zahlungsformen haben schuldbefreiende Wirkung.

Wann müssen Sie zahlen?

- 20.9 Entgeltforderungen sind 5 Werktage nach Zugang der Rechnung oder zu einem späteren, auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zu diesem Zeitpunkt auf unserem Konto sein.
- 20.10 Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann ziehen wir den Betrag frühestens mit dem Fälligkeitsdatum ein, das auf der Rechnung angegeben ist.

Was gilt für verschiedene Zahlungsarten?

- 20.11 Sie tragen alle mit Ihrer Zahlung verbundenen Bankspesen, z.B. Spesen für Auslandsüberweisung.
- 20.12 Wenn Sie Ihre Rechnung laut Pkt. 20.8 mit Zahlschein bezahlen, geben Sie bitte die richtige Kundennummer an. Sonst müssen wir Ihre Zahlung erst der richtigen Kundennummer zuordnen. Dafür verrechnen wir Ihnen ein Bearbeitungsentgelt gemäß unseren Entgeltbestimmungen. **Bitte beachten Sie: Erst mit der richtigen Zuordnung tritt die schuldbefreiende Wirkung Ihrer Zahlung ein. Dies gilt nur dann, wenn wir uns ohne schuldhaftes Verzögerungsbemühen, die Zuordnung vorzunehmen.**

Welche Kosten fallen bei Zahlungsverzug für Sie an?

- 20.13 Wenn Sie zu spät zahlen, dann verrechnen wir Ihnen Verzugszinsen: Der Zinssatz liegt 3 % über dem Basis-Zinssatz der Österreichischen Nationalbank, beträgt aber mindestens 12% jährlich. Außerdem müssen Sie uns alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten ersetzen:
- Mahnspesen – € 10,00 je einfachem Mahnschreiben bzw. € 15,00 je eingeschriebenem Mahnschreiben,
 - Inkasso-Spesen und
 - Rechtsverfolgungskosten.
- 20.14 Wir rechnen Zahlungen im Zweifel auf Ihre älteste Schuld an.

Was machen wir mit Guthaben bei Vertragsende?

- 20.15 Wenn Sie bei Vertragsende ein Guthaben bei uns haben, können wir das auch bei anderen Verträgen mit uns oder einem der in Pkt. 29.3 genannten Unternehmen gegenverrechnen. Ist das nicht möglich, dann überweisen wir Guthaben auf ein Konto Ihrer Wahl. Guthaben über 15 Euro zahlen wir Ihnen auch in bar aus mittels Postanweisung, falls Sie dies

wünschen.

21. RECHNUNGEN.

Welche Rechnungsform gibt es und was müssen Sie dabei beachten?

- 21.1 Sie können wählen, ob Sie Ihre Rechnungen in elektronischer Form (Online-Rechnung im Internet) oder in Papier-Form erhalten möchten.
- 21.2 Bitte beachten Sie: Wenn Sie sich für Rechnungen in Papier-Form entscheiden, dann stehen Ihnen die Online Rechnung und die damit verbundenen Vorteile (z.B.: Ihr Einzelentgeltnachweis in elektronischer Form) nicht zur Verfügung.
- 21.3. Wenn wir Ihnen elektronische Rechnungen zur Verfügung stellen, sorgen Sie bitte dafür, dass Sie diese auch abrufen können. Bitte beachten Sie: In diesem Fall ist eine Einzugsermächtigung erforderlich.
- 21.4 Digitale Signatur: Elektronische Rechnungen sind nicht signiert und stellen keine Rechnungen im Sinn des Umsatzsteuergesetzes (UStG) dar. Für Unternehmer, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, signieren wir die Rechnung auf Wunsch. Diese signierten Rechnungen entsprechen den Anforderungen an die elektronische Rechnungslegung nach § 11 Abs. 2 UStG. Umsatzsteuerrechtlich existiert nur eine Rechnung, diese ist elektronisch. Um die digitale Signatur prüfen zu können, müssen Sie das Stammzertifikat installieren.
- 21.5 Wir informieren Sie an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse oder per SMS, sobald eine elektronische Rechnung online ist. Die Rechnung gilt als zugegangen, sobald Sie die Rechnung unter gewöhnlichen Umständen abrufen bzw. zur Kenntnis nehmen können (Pkt. 13).
Zu diesem Zeitpunkt beginnen alle Fristen zu laufen, die auf den Zugang der Rechnung abstellen, z.B. Frist für Einwände. Bitte lesen Sie Ihre elektronischen Rechnungen rechtzeitig, damit Sie allen Ihren Rechten und Pflichten nachkommen können.
- 21.6 Solange unser Vertrag aufrecht ist, können Sie Ihre Rechnungen 12 Monate lang, Ihre Einzelentgeltnachweise 6 Monate lang jeweils ab Rechnungslegung abrufen. Ist unser Vertrag nicht mehr aufrecht, können Sie Ihre Rechnungen 6 Monate lang ab Vertragsbeendigung abrufen.
- 21.7 Laut den Entgeltbestimmungen kostenpflichtige Mahnungen stellen wir Ihnen in Papierform an die bekannt gegebene Rechnungsadresse zu.

22. ENTGELTE: EINWÄNDE & ÜBERPRÜFUNG.

Welche Fristen gelten für Ihre Einwände? Wann gelten unsere Forderungen als anerkannt (deklaratorisch)?

- 22.1 Unsere Forderungen gelten als anerkannt (rein deklaratorisch), wenn
- Sie nicht innerhalb der folgenden Fristen schriftlich Einwände erheben:
 - 3 Monate nach Zugang der Rechnung;
 - bei Gutscheinen / Prepaid-Karten: 3 Monate nach Abbuchung des Entgelts vom bestehenden Guthaben, das für die Nutzung der jeweiligen Leistung vorgeschrieben wurde, z.B. Telefonat, SMS-Versandoder
 - Sie fristgerecht schriftlich Einwände erheben und wir diese endgültig ablehnen und Sie nicht innerhalb von weiteren 2 Monaten den Rechtsweg beschreiten. Die Frist für das Beschreiten des Rechtswegs verlängert sich um die Dauer eines möglichen Streitbeilegungsverfahrens vor der Regulierungsbehörde (RTR; Pkt. 38).
- 22.2 Wir informieren Sie in geeigneter Form über diese Fristen und die Folgen, wenn Sie diese Fristen versäumen, z.B. auf der Rechnung oder in unserer Antwort auf Ihre Einwände.
- 22.3 Wenn Sie Einwände fristgerecht erheben, dann prüfen wir die Entgeltforderung und informieren Sie über das Ergebnis.
- 22.4 Bringen Sie Ihren Einwand der Regulierungsbehörde (RTR) zur Kenntnis, wird die Fälligkeit der bestrittenen Entgeltforderung aufgeschoben – und zwar bis zum Ende eines möglichen Streitbeilegungsverfahrens vor der RTR (Pkt. 37). Wir können jedoch den Durchschnittsbetrag der 3 vorhergehenden Rechnungen, für die kein Streitbeilegungsverfahren vor der RTR anhängig ist, sofort fällig stellen. Sollten Sie einen darüberhinausgehenden Betrag bereits bezahlt haben, können Sie beantragen, dass wir Ihnen für die Dauer des

Wie reagieren wir auf Ihren Einwand?

Was gilt, wenn Sie sich an die RTR wenden?

Streitbeilegungsverfahrens diesen Betrag wieder zurücküberweisen.

22.5 Wenn kein Fehler in der Verrechnung festgestellt wird, dann können wir Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnen (§ 71 TKG). Sollte sich im Streitbeilegungsverfahren jedoch ergeben, dass wir von Ihnen zu viel eingehoben haben, zahlen wir ihnen selbstverständlich diese Beträge samt gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zurück.

Was gilt, wenn sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt?

22.6 Wird hingegen ein Fehler bei der Verrechnung festgestellt, der sich zu Ihrem Nachteil ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, dann verrechnen wir Ihnen ein Pauschal-Entgelt in Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer letzten 3 Rechnungen; liegen dafür nicht genügend Rechnungen vor, verrechnen wir ein Pauschalentgelt in Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer 3 folgenden Rechnungen. Dies gilt nur soweit wir einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen können.

23. AUFRECHNUNGS- & ZURÜCKBEHALTUNGS-RECHT.

Unter welchen Bedingungen können Sie mit Ihren Ansprüchen aufrechnen ?

23.1 **Verbraucher:** Sie können nur dann mit Ihren Ansprüchen gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche

- in rechtlichem Zusammenhang mit unserem Anspruch stehen,
- gerichtlich festgestellt,
- von uns anerkannt worden sind oder
- wenn wir zahlungsunfähig sind.

23.2 **Unternehmer:** Sie können nur dann mit Ihren Ansprüchen gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

24. RESTENTGELT

Wann haben wir Anspruch auf ein Restentgelt – und in welcher Höhe?

24.1 Bei befristeten Verträgen bzw. Verträgen mit Mindestvertragsdauer haben wir Anspruch auf ein Restentgelt für die Zeit zwischen Vertragsende und dem Ende der Befristung bzw. Mindestvertragsdauer wenn der Vertrag aus einem der folgenden Gründe endet:

- a. Wir haben den Vertrag außerordentlich gekündigt.
- b. Im Todesfall.

24.2 Die Höhe des Restentgelts ergibt sich aus der Summe der festen monatlichen Entgelte bzw. monatlichen Mindestumsätze für den Zeitraum zwischen Vertragsende und Ende der Befristung bzw. Mindestvertragsdauer. Bitte beachten Sie: In unseren Entgeltbestimmungen können abweichende Regelungen enthalten sein.

25. LEISTUNGEN ANDERER ANBIETER.

Was gilt für die Verrechnung von Leistungen anderer Anbieter?

25.1 Wir können Entgeltforderungen von Dritten in deren Namen und mit deren Zustimmung einheben. Zahlungen gelten vorrangig für unsere Entgeltforderungen, außer Sie beanstanden diese ausdrücklich Ihre Zahlungen gelten vorrangig für unsere Entgeltforderungen, außer Sie beanstanden ausdrücklich unsere Entgeltforderungen.

25.2 Für die Nutzung von Mehrwertdiensten können wir erhöhte Entgelte verrechnen, die neben der Kommunikationsdienstleistung weitere Dienstleistungen von Mehrwertdienste-Anbietern insgesamt abgelten (Entgelte für Mehrwertdienste). Über die Höhe der Entgelte werden Sie vor der Verbindung informiert – wenn von der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienste-Verordnung gefordert (KEM-V).

25.3 Einwände und Ansprüche gegen Entgeltforderungen nach Pkt. 25.1 und 25.2, die nicht die Höhe des Verbindungsentgeltes, sondern die Leistung eines anderen Anbieters betreffen, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben, müssen Sie beim anderen Anbieter erheben;

Ausnahme: Wir machen diese Forderung selbst geltend.

ABSCHNITT V: DATENSCHUTZ.

26. DATENSCHUTZ.

**Welche Daten
ermitteln und
verarbeiten wir?**

- 26.1 Wir verwenden nur diese Daten:
- Ihre Stammdaten: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Kontakt-Informationen (z.B. E-Mail-Adresse), Informationen über Art und Inhalt unseres Vertragsverhältnisses und Bonität (§ 92 TKG).
 - Ihre Verkehrsdaten: Daten, die wir zum Weiterleiten einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zum Verrechnen verarbeiten (§ 92 TKG).
 - Ihre Inhalts- und Standort-Daten (§ 92 TKG).
 - Sonstige personenbezogene Daten, die Sie oder Dritte uns bei der Vertragsanbahnung oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen: z.B. Geburtsdatum, Beruf, Ausweisdaten, Bankverbindung, Zeichnungs- oder Vertretungs-Befugnis. Unter den Begriff der sonstigen personenbezogenen Daten fallen keine sensiblen Daten iSd Datenschutzgesetzes 2000.

**Wofür verwenden
wir Ihre Daten?**

- 26.2 Ihre Stamm- und Verkehrs-Daten verwenden wir für das Erbringen unserer Kommunikationsdienste im Rahmen der §§ 96 ff TKG und nach Pkt. 26.3.
Ihre Inhalts- und Standort-Daten verarbeiten wir im Rahmen der §§ 101, 102 TKG.
Ihre sonstigen personenbezogenen Daten verwenden wir zur Vertragsabwicklung und nach Pkt. 26.3.

26.3 **Sie stimmen zu, dass**

- wir Ihre Stamm-, Verkehrs- und sonstige personenbezogene Daten für bedarfsgerechte Angebote, Service-Leistungen, Dienste mit Zusatz-Nutzen und persönliche Angebote zu Handys, Produkten oder Services verwenden – auch über SMS/MMS, E-Mail und Telefon,**
- wir Ihre Stamm- und Verkehrs-Daten für das Erbringen unserer Dienstleistungen an folgende Konzern-Unternehmen übermitteln können: Telekom Austria AG, paybox Bank AG, 3G Mobile Telecommunications GmbH, mobilkom [liechtenstein] AG, VIPnet d.o.o. (Kroatien), Si.mobil d.d. (Slowenien), Mobiltel EAD (Bulgarien), VIP OPERATOR DOOEL Skopje (Mazedonien) und Vip mobil d.o.o. (Serbien).**
- die oben genannten Konzern-Unternehmen diese Daten zum genannten Zweck verwenden.**
- wir Ihre Stammdaten und Ihr Geburtsdatum für Bonitätsauskünfte, zum Gläubigerschutz und zum Einmelden von Bonitätsdaten an die IS Inkasso Service GmbH & Co KG, die Deltavista GmbH und den Kreditschutzverband von 1870 übermitteln.**

Bitte beachten Sie: Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

**Wen müssen Sie
darüber informieren?**

- 26.4 Sie müssen Mitbenutzer Ihres Anschlusses über das Verarbeiten und Übermitteln der Verkehrsdaten informieren.

Was passiert, wenn Sie Ihre Zustimmung widerrufen? Wann werden Ihre Daten gelöscht

26.5 Die in Pkt. 26.3 b genannten Konzern-Unternehmen löschen Ihre Verkehrsdaten in jedem Fall 6 Monate nach der Übermittlung. Wenn Sie ihre Zustimmung nach Pkt. 26.3 b-c widerrufen, verpflichten wir die genannten Konzern-Unternehmen, die übermittelten Daten unverzüglich zu löschen.

Wenn Sie Ihre Zustimmung nach Pkt. 26.3 a widerrufen, verwenden wir Ihre Daten nicht mehr für die genannten Zwecke. Wenn Sie Ihre Zustimmung nach Pkt. 26.3 d widerrufen, dürfen wir nach dem Datenschutzgesetz 2000 (DSG) Ihre Daten weiter verwenden, soweit das zur Vertragserfüllung erforderlich oder sonst in unserem überwiegenden berechtigten Interesse ist.

26.6 Wir löschen

- a. Ihre Stammdaten grundsätzlich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, spätestens jedoch nach Erlöschen aller gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, beispielsweise jener nach § 212 UGB oder §§ 207f BAO.
- b. Ihre Verkehrsdaten gemäß § 99 TKG 2003, sobald der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb einer Frist von drei Monaten die Entgelte nicht schriftlich beeinsprucht wurden.

Bitte beachten Sie, wir löschen Ihre Daten nicht, wenn

- » ein fristgerechter Einspruch erhoben wurde, bis zum Ablauf jener Frist, innerhalb derer die Abrechnung rechtlich angefochten werden kann.
- » die Rechnung nicht beglichen wurde, bis zum Ablauf jener Frist, bis zu der der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann, oder
- » ein Verfahren über die Höhe der Entgelte eingeleitet wurde, bis zur endgültigen Entscheidung.

27. SICHERHEITSMASSNAHMEN.

Welche Sicherheitsmaßnahmen treffen wir??

27.1 Wir verwenden ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagement-System (ISO 27001) um Bedrohungen, Schwachstellen, Sicherheits- oder Integritätsverletzungen zu verhindern, aufgrund dessen wir regelmäßig Scans zur Entdeckung einer möglichen Schwachstelle des Netzwerkes sowie Penetrationstests durchführen.

27.2 Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, der auf www.telekomaustria.com veröffentlicht ist.

27.3 Allgemeine Tipps und Sicherheitshinweise finden Sie auf www.a1.net

ABSCHNITT VI: VERTRAGSÄNDERUNGEN.

28. VERTRAGSÄNDERUNGEN.

Welche Vertragsteile können wir einseitig ändern?

Einseitige Vertragsänderungen (§ 25 TKG):

28.1 Wir sind berechtigt, diese AGB sowie nicht individuell vereinbarte Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen einseitig zu ändern (§ 25 TKG).

28.2 Wir werden Änderungen in geeigneter Form kundmachen.

Wann werden die einseitigen Änderungen wirksam?

- 28.3 Werden Sie durch Änderungen ausschließlich begünstigt, treten diese an dem Tag der Kundmachung in Kraft. Ausnahme: In der Kundmachung ist ein späterer Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens angegeben.
- 28.4 Werden Sie durch Änderungen nicht ausschließlich begünstigt, treten diese frühestens 2 Monate nach Kundmachung in Kraft. Wir informieren Sie über den wesentlichen Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen – mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen in schriftlicher Form. Gleichzeitig weisen wir Sie auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen sowie auf Ihr außerordentliches Kündigungsrecht nach Pkt. 28.5 hin.
- 28.5 Außerordentliches Kündigungsrecht: Sie können den Vertrag bis zum In-Kraft-Treten von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen kostenlos kündigen. Eine solche Kündigung wird 1 Monat nach Zugang Ihrer Kündigung wirksam – frühestens aber im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen laut Pkt 28.4. Bis zum Wirksamwerden Ihrer Kündigung gilt unser Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen weiter.

Was können Sie bei einseitigen Änderungen tun?

Welche Vertrags-teile können wir einvernehmlich ändern?

Einvernehmliche Vertragsänderungen

- ~~28.6 Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen können wir mit Ihnen auch einvernehmlich vereinbaren.~~
- ~~28.7 Sie erhalten von uns ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen in geeigneter Form, z.B. durch Rechnungsaufdruck oder als Rechnungsbeilage. Darin finden Sie alle Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen oder Entgeltbestimmungen, wobei wir Ihnen für den Fall, dass wir nur einen Teil eines Punktes ändern, den gesamten neuen Punkt übermitteln. Weiters finden Sie einen Hinweis auf die Volltext-Version im Internet unter www.redbullmobile.at/agb. Sie können die Volltext-Version auch bei unserer Serviceline kostenlos anfordern. Ändern wir AGB, übermitteln wir Ihnen jedenfalls auch die Volltext-Version. Gleichzeitig weisen wir Sie auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen hin.~~
- ~~28.8 Unser Angebot zu den neuen bzw. geänderten AGB, Leistungs-Beschreibungen und Entgelt-Bestimmungen gilt als angenommen, wenn Sie nicht bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen schriftlich widersprechen. Wir weisen Sie in unserem Angebot auf diese Frist sowie über die Bedeutung Ihres Verhaltens hin.~~

Wie werden die einvernehmlichen Änderungen wirksam?

29. VERTRAGSÜBERTRAGUNG.

Wie können Sie Ihren Vertrag übertragen – mit welchen Folgen?

- 29.1 Nur mit unserer ~~schriftlichen~~ Zustimmung können Sie den Vertrag auf Dritte übertragen. Sie und der neue Kunde haften als Gesamtschuldner für diese Ansprüche, die bis zur Übertragung entstanden sind:
- unsere Entgeltforderungen,
 - Entgeltforderungen anderer Anbieter (Pkt. 8, 25) und
 - Schadenersatz-Ansprüche.
- Darüber informieren wir den neuen Kunden auf unseren Übertragungsformblättern. Auf seinen Wunsch informieren wir den neuen Kunden auch über offene Ansprüche.
- 29.2 Ihre Guthaben können wir entweder an Sie oder den neuen Kunden auszahlen – mit schuldbefreiender Wirkung.
- 29.3 Sie stimmen zu, dass unsere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise übertragen werden können zwischen uns, der Telekom Austria AG, der paybox Bank AG, der 3G Mobile Telecommunications GmbH, der Red Bull Media House GmbH und der Red Bull GmbH.
- 29.4 Die Übertragung wirkt für das übertragende Unternehmen schuldbefreiend.

Zwischen welchen Konzernunternehmen kann Ihr Vertrag übertragen werden – mit welchen Folgen?

Können wir Subunternehmer beauftragen?

- 29.5 Wir informieren Sie über eine Übertragung in geeigneter Form, z.B. mit der Rechnung oder mit einem SMS.
- 29.6 Jedes in Pkt. 29.3 genannte Unternehmen kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Sub-Unternehmer einsetzen – die oben angeführten Unternehmen, andere Konzern-Unternehmen oder sonstige Dritte.

30. ENDE VON ZUSÄTZLICHEN LEISTUNGEN.

Wann enden zusätzliche Leistungen – im Allgemeinen und aus welchen besonderen Gründen?

- 30.1 Vereinbarungen über zusätzliche Leistungen enden grundsätzlich mit dem Kommunikationsdienste-Vertrag. Sie enden unabhängig davon aber auch
- mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit für die zusätzliche Leistung,
 - durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Vereinbarung über die zusätzliche Leistung oder
 - wenn wir eine zusätzliche Leistung allgemein einstellen (Pkt. 31).
- 30.2 Dabei gelten sinngemäß Pkt. 3, 24, 31-36.

31. ALLGEMEINE LEISTUNGSEINSTELLUNG.

- 31.1 Wenn wir Leistungen allgemein einstellen, dann wird diese Einstellung frühestens 2 Monate nach Bekanntgabe auf www.redbullmobile.at/agb wirksam. Darüber informieren wir Sie auch in anderer geeigneter Weise – Pkt. 28 bleibt davon unberührt

ABSCHNITT VII: VERTRAGSBEENDIGUNG.

32. VERTRAGSBEENDIGUNG: GRÜNDE.

In welchen Fällen kann der Vertrag beendet werden?

- 32.1 Verträge auf Grundlage dieser AGB können aus einem der folgenden Gründe beendet werden:
- Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (Pkt. 33.2)
 - ordentliche oder außerordentliche Kündigung (Pkt. 33.1 bzw. 34)
 - Tod des Kunden (Pkt. 35)
 - Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen (Pkt. 36)
 - allgemeine Leistungseinstellung (Pkt. 31).

33. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG & VERTRAGSLAUFZEIT.

Wann und wie können welche Verträge ohne Angabe von Gründen gekündigt werden?

- 33.1 Unbefristete Verträge: Sie und wir können zum ~~Ende Ihrer individuellen Rechnungsperiode~~ Monatsletzten -unter Einhaltung einer 31-monatigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Die Rechnungsperiode ist auf Ihrer Rechnung angegeben. Wir beauskunften diese aber auch gerne auf unserer Serviceline. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam.
- 33.2 Befristete Verträge enden mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Weder Sie noch wir können diese Verträge davor ordentlich kündigen.
- 33.3 Sie und wir können Verträge mit einer Mindestvertragsdauer frühestens zum Ende der Mindestvertragsdauer ordentlich kündigen.
- 33.4 Sie müssen schriftlich kündigen.

34. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG.

Wann und wie kann außerordentlich gekündigt werden?

34.1 Sie und wir können den Vertrag nur dann außerordentlich kündigen, wenn einer der Gründe nach Pkt. 34.2 bzw. 34.3 vorliegt.

Sie müssen schriftlich kündigen. Die Kündigung wird am 1. Werktag nach Zugang wirksam – vorausgesetzt es ist in der Kündigungserklärung kein späterer Zeitpunkt angegeben. Bitte beachten Sie dabei: Samstag, Karfreitag, der 24. und der 31. Dezember gelten nicht als Werktage.

In welchen Fällen können wir den Vertrag außerordentlich kündigen?

34.2 Wir können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre nach Pkt. 19.1 a-d und f-h vorliegen.

In welchen Fällen können Sie den Vertrag außerordentlich kündigen?

34.3 Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch Sie sind:

- a. Wir erbringen über einen Zeitraum von 2 Wochen in einem wesentlichen Punkt nicht den Leistungsumfang wie in unseren Leistungsbeschreibungen vereinbart – trotz Ihrer Aufforderung. Ausnahmen: Der Mangel wurde vor Ihrer Kündigung behoben; oder Ihr Standort war schon bei Vertragsabschluss unterversorgt und Sie wussten davon bzw. mussten davon wissen.
- b. Es liegen die Voraussetzungen vor nach Pkt. 28.5.
- c. Die Fortsetzung unseres Vertrages ist Ihnen aus einem anderen Grund, den wir zu vertreten haben, bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist / Befristung / Mindestvertragsdauer nicht zumutbar. Ausnahme: Sie mussten damit schon bei Vertragsabschluss rechnen.

35. TOD DES KUNDEN.

35.1 Die Rechtsnachfolger des Kunden müssen uns den Tod des Kunden anzeigen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Todestag, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen ein Dritter den Eintritt in den Vertrag beantragt. Wenn zwischen dem Tod des Kunden und der Anzeige des Todes noch Entgelte anfallen, dann haften dafür Nachlass und Erben, sofern diese die Erbschaft annehmen –andere Bestimmungen bleiben davon unberührt, z.B. Pkt. 18.

36. ERÖFFNUNG EINES INSOLVENZVERFAHRENS ÜBER IHR VERMÖGEN.

Was bedeutet ein Insolvenzverfahren für unseren Vertrag?

36.1 Sollte ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden, können wir Ihren Anschluss gemäß Pkt. 19.1(e) sperren oder unsere Leistungen bis zur Erbringung einer entsprechenden Sicherheitsleistung einschränken.

Unternehmer: die Bestimmungen der §§ 25a und 25b der Insolvenzordnung bleiben davon unberührt.

Unter welchen Voraussetzungen ist die Fortführung des Vertrages möglich?

36.2 Der Insolvenzverwalter kann den Vertrag fortführen, bis das Insolvenzverfahren rechtskräftig aufgehoben ist. Dafür hat dieser innerhalb von 7 Tagen ab Insolvenzeröffnung eine Sicherheit bzw. Vorauszahlung zu leisten oder einen Antrag mit einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche ab Insolvenzeröffnung zu stellen.

36.3 Wenn kein Insolvenzverwalter bestellt ist, dann können Sie schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen – vorausgesetzt Sie leisten innerhalb der gleichen Frist eine Sicherheit oder Vorauszahlung.

36.4 Bitte beachten Sie: Lassen Sie oder der Insolvenzverwalter diese Frist ungenutzt verstreichen, gehen wir davon aus, dass kein Interesse an der Fortführung des Vertragsverhältnisses besteht. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis.

ABSCHNITT VIII: SCHLUSSBESTIMMUNGEN.

37. ANWENDBARES RECHT.

37.1 Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht.

38. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, STREITBEILEGUNG.

Was gilt bei Konflikten?

38.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unserem Vertragsverhältnis ist jeweils Wien, Innere Stadt.

Verbraucher: Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

38.2 Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie binnen der gesetzlichen Frist (derzeit ein Jahr gemäß ASTG und den Verfahrensrichtlinien der RTR-GmbH) ab schriftlicher Beschwerdeerhebung der Regulierungsbehörde (RTR; www.rtr.at) der Regulierungsbehörde (RTR) Streit- oder Beschwerde-Fälle vorlegen, z.B.

- a. zur Qualität unserer Leistungen,
- b. bei Zahlungsstreitigkeiten, die wir nicht einvernehmlich lösen konnten oder
- c. bei behaupteten Verletzungen des TKG.

38.3 Das Verfahren vor der Regulierungsbehörde erfolgt gemäß der jeweils gültigen Richtlinien, die von der Regulierungsbehörde auf der oben angeführten Homepage veröffentlicht sind. Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert Sie und uns über ihre Ansicht zu dem Fall. Auf der Website der RTR unter www.rtr.at finden Sie weitere Informationen (z.B. Verfahrensrichtlinien).

39. SALVATORISCHE KLAUSEL.

39.1 Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.